

FOLGEN FÜR LEHRAMTSSTUDENTEN:

Seit 10 Jahren läuft bereits die Diskussion über die pädagogische Ausbildung der Lehramtskandidaten, und jeder weiß, daß noch immer keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Und momentan sieht's nicht besser aus, im Gegenteil:

auf telefonische Anfrage teilte man vom steirischen Landesschulrat mit, daß das Probejahr **nur bis Sommer 1982 möglich sein würde!** Dabei ist das Probejahr ein Teil der pädagogischen Ausbildung.

- im Ministerium wird dieses Problem heftig diskutiert; kein Mensch weiß, wie es mit oder ohne Probejahr weitergehen soll.
- Beamtenprüfungen für Lehrer stehen bevor - nach dem ersten Anstellungsjahr, wenn man zu den wenigen Glücklichen zählt, die einen Job ergattern konnten. Dies gilt für alle "Neuhörer".

WO BLEIBEN DIE KLAREN, VERBINDLICHEN AUSKÜNFTE, FRAU MINISTER UND HERR LANDESSCHULRAT?

UND DIE STUDIENBEIHILFENBEZIEHER?

Negative Folgen für diejenigen Stipendienbezieher, die nun nach der neuen Studienordnung studieren müssen, sind nicht auszuschließen und betreffen vor allem Erstsemestrige. Denn wenn man auch im ersten Jahr auf der Basis des Maturazeugnisses ein Stipendium erhält, so weiß der Student nun nicht, ob er sein Stipendium weiter erhält oder ob er gar den erhaltenen Betrag zurückzahlen muß. Denn bekanntlich müssen die Stipendienbezieher nach dem ersten Jahr einen Leistungsnachweis erbringen - der auf der Basis der Studienpläne vom jeweiligen Fakultätskollegium festgelegt wird. Und ohne Studienplan? Der Student weiß derzeit nicht, ob ihm die erbrachten Leistungen für das Stipendium überhaupt anerkannt werden.

Dazu kommt noch eine schwerwiegende Änderung im Studienförderungsgesetz, die alle Beihilfenbezieher hart treffen wird: für ein vorangegangenes Studienjahr sind nur noch Zeugnisse anrechenbar, die spätestens bis jeweils 30. September erworben wurden (böse Zungen behaupten sogar, diese Frist laufe mit Ende des Studienjahres, also bereits im Juli aus). Pikanterie am Rande: für den besonders günstigen Studienerfolg (sprich Begabtenstipendium) darf man bis Mitte November Prüfungen ablegen!

Daher die Aufforderung an die Fakultäten, schnellstens und verbindlich die Anforderungen für die Studienbeihilfe festzulegen und an das Ministerium, die Anrechnungsfrist für Prüfungen auszudehnen.

FATALE ZUKUNFT ?!

Es ist vorherzusehen, daß durch die neuen Studienordnungen ein Großteil aller Studien in Österreich um mindestens ein Jahr verlängert wird. Denn - und das ist neu für die meisten Uni-Studien - die Studien werden in einzelnen Abschnitte gegliedert, es wird genau vorgeschrieben, in welcher Zeit

welche Prüfungen zu bewältigen sind (nicht umsonst dauern die Technikstudien, wo das schon gilt, so lange - wenn da auch noch andere Ursachen mitspielen). Großzügigerweise werden für all diese Lehrveranstaltungen auch gleich die Sommer- und Winterferien zur Verfügung gestellt (siehe Seite). Wegen einer einzigen nichtbestanden Prüfung im ersten Abschnitt können Fächer des zweiten Abschnitts ab einer bestimmten Frist nicht mehr gültig inskribiert werden. Die Vorlesungs- und Prüfungszahl wurde erhöht, damit gehen logischerweise auch die Anforderungen für ein Stipendium in die Höhe. Vormittags Vorlesung, nachmittags ein Praktikum oder ein Übung, die Mittelschule feiert fröhlich Urständ.

Wo bleibt die Lehr- und Lernfreiheit? Die Lehrfreiheit ist sogar eine Verfassungsbestimmung und einer der wesentlichsten Grundsätze des AHStG. Und die Lernfreiheit wird nicht gewährt? Tu felix Austria.....

Es lebe der soziale Numerus clausus! Denn schon jetzt brechen mehr als 40% aller Studenten ihr Studium vorzeitig ab - man kann sich ausrechnen, daß bei verschärften Studienbedingungen und erschwertem Stipendiumzugang dieser Anteil noch weiter steigen wird.

Diese Studienreform wird zu einer Zeit durchgeführt, in der angeblich zu viele Akademiker "vorhanden sind". Aber daß noch immer viele Ärzte, Lehrer, Techniker etc. gebraucht werden, verschweigt man.

Es ist ein Skandal, die Studentenzahl verringern zu wollen und die davon Betroffenen mit einer schlechteren Berufsvorbildung auf den ohnehin angespannten Arbeitsmarkt zu schmeißen! Und die, die studieren, stopft man mit Faktenwissen voll und enthält ihnen die Einsicht in die Rolle und Funktion der Wissenschaft in der Gesellschaft vor.

UNI-aktuell

WISSEN-

SCHAFTLICHER

MAUERBAU

NICHTZULASSUNG AUSLÄNDISCHER GUTACHTER FÜR DISSERTATIONEN UND DIPLOMARBEITEN

Die Sache ist ganz einfach: vor der Novellierung könnten ausländische Staatsbürger, die die entsprechende Lehrbefugnis besitzen, als Betreuer und Gutachter von Diplomarbeiten und Dissertationen fungieren. Dies ist seit Inkrafttreten der Novelle nicht mehr möglich: Zu Mitgliedern der Prüfungskommissionen sind nur österreichische Staatsbürger zu bestellen (§26 Abs. 2 und 7 AHStG).



Die Konsequenzen sind vielfältig:

- 1.) Angenommen, ein Dissertant beteiligt sich an einem Forschungsvorhaben, das von seinem (inländischen) Doktorvater zusammen mit einem ausländischen Universitätsprofessor betrieben wird. Was liegt näher, als diese beiden zur Begutachtung der Dissertation heranzuziehen. Aber wie?
- 2.) Es tritt die (tatsächlich seltene) Situation ein, daß sich kein geeigneter Gutachter im Inland findet. Was dann?
- 3.) Österreich mottet sich wissenschaftlich ein.

Wer wohl an solchen Perspektiven Interesse hat? Die Ministerin? Das Ministerium? Die Rektorenkonferenz? ODER WER SONST?